



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 5-6-10
Verkehrsplanung,
Signalwesen

Datum
10.12.2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen:
5-6-10/Sü./Schl.

Durchwahl:
0208/825-2622

Telefax:
0208/825-5256

Verwaltungsgebäude:
Technisches Rathaus
Sterkrade
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

E-Mail Adresse:
philip.suempelmann@
oberhausen.de

Bearbeiter:
Herr Sümpelmann

Zimmer Nr.:
A 129

Herrn
Helmut Brodrick
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Mozartstraße 8
46145 Oberhausen

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates Parksituation an der Kurfürstenstraße

Sehr geehrter Herr Brodrick,

ich habe Ihre Anfrage zum LKW-Parken geprüft. Weil neben den ordnungsrechtlichen Ansätzen auch noch straßenplanerische Optionen geprüft wurden, hat sich die Antwort verzögert. Ich bitte dies zu entschuldigen.

1.) Welche Maßnahmen können gegen die aktuelle Situation ergriffen werden?

Die Kurfürstenstraße ist eine Landesstraße, die auch die Stadtteile Biefang und Holten miteinander verbindet. Entlang der Straße befindet sich vereinzelte Bebauung. Zum Parken von LKW sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) einige Regelungen vor. Laut §12 Abs. 3a StVO ist das regelmäßige Parken von Fahrzeugen mit über 7,5 Tonnen Gesamtmasse bzw. von Anhängern über 2 Tonnen Gesamtmasse in den Nachstunden (22.00 Uhr – 6.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen in folgenden Gebietstypen verboten:

- in reinen und allgemeinen Wohngebieten
- in Sondergebieten, die der Erholung dienen
- in Kurgebieten und
- in Klinikgebieten.

→ - siehe Rückseite -



Ziel dieser Regelung ist es, Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm zu schützen. Auf die Kurfürstenstraße treffen diese Kriterien nicht zu. Ein Kur- oder Klinikgebiet liegt nicht vor. Ein Bebauungsplan, aus dem sich die Festlegung eines der Erholung dienenden Sondergebietes, eines reinen oder eines allgemeinen Wohngebietes ableiten lässt, gibt es ebenfalls nicht. Aus der industriellen Prägung der Umgebung lässt sich ein Wohngebiet auch nicht ableiten. Hieraus ergibt sich keine Handlungsmöglichkeit für die Verwaltung, das LKW-Parken einzuschränken.

2.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die künftige Parksituation anzupassen bzw. zu verbessern?

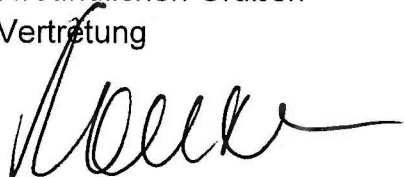
Um das LKW-Parken zu unterbinden, prüft die Stadt Oberhausen die Anlage von Radfahrstreifen. Radfahrstreifen engen die Fahrbahn ein. Damit ist ein LKW-Parken am Fahrbahnrand nicht mehr möglich, ohne die Fahrbahn in unzulässiger Weise einzuengen. Wie bei jeder Straßenplanung ist auch im Falle der Kurfürstenstraße damit zu rechnen, dass es unterschiedliche Interessen gibt. Es können zum Beispiel PKW-Stellplätze entfallen. Daher ist im Rahmen der Planung eine genaue Abwägung notwendig.

3.) Welcher Zeitrahmen ist für die Problemlösung denkbar?

Die Planung wird außerhalb des Straßen- oder des Kanalbauprogramms erstellt. Daher müssen für die Planung und Umsetzung zunächst die finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Es ist außerdem zu erwarten, dass es unterschiedliche Interessen gibt, sodass eine Bürgerbeteiligung wie bei anderen Straßenplanungen auch sinnvoll ist. Ein verlässlicher Zeitplan kann erst nach Klärung dieser Rahmenbedingungen entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

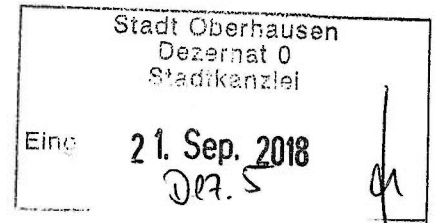
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit
ökologische Stadtentwicklung und -planung

HELMUT BRODRICK
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -
Mozartstraße 8 | 46145 Oberhausen



Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 19. September 2018

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Parksituation an der Kurfürstenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit ist die Kurfürstenstraße für deren Anwohnerinnen und Anwohner ein Parkplatz für LKW. Bewohnerinnen und Bewohner aus Holten beschwerten sich mehrmals über die aktuelle Parksituation. LKW blockieren Ein- und Ausfahrten und beengen Straßenabschnitte (siehe Bilder). Ordnungsbehördliche Maßnahmen wurden bislang, trotz Anregung, nicht durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen können gegen die aktuelle Situation ergriffen werden?
2. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die künftige Parksituation anzupassen bzw. zu verbessern?
3. Welcher Zeitrahmen ist für die Problemlösung denkbar?

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Brodrick

- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.